

**Vorlage Nr. 25/0473**

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	01.12.2025	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kurzvorstellung des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Gladbeck**

**- Organisation und Aufgaben -**

**Begründung:**

Das Stadtamt 32 – Amt für öffentliche Ordnung – ist dem Dezernat III zugeordnet. Zuständige Dezernentin ist Frau Beigeordnete Marie-Antoinette Breil.

Dem Fachamt sind aktuell 58 Mitarbeiter:innen in drei Abteilungen zugeordnet, bis zum 01.02.26 werden noch weitere vier Kolleg:innen hinzukommen, so dass sich die Mitarbeitendenzahl ab Anfang 2026 auf insgesamt 62 erhöht.

Das Amt für öffentliche Ordnung ist unterteilt in die

Abteilung 32/1 - Allgemeine Ordnung (Abteilungsleiter Herr Wolthaus)  
(einschl. Problemimmobilienkoordination, Frau Kuschnierz),

Abteilung 32/2 - Einwohner- und Gewerbeswesen (Abteilungsleiter Herr Günther)  
sowie

die Abteilung 32/4 - Personenstandswesen (Abteilungsleiterin Frau Rohmert)

Die ehemalige Abteilung 32/3 - Feuerwehr - ist seit dem 01.08.2020 das eigenständige Stadtamt 37.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Das Amt für öffentliche Ordnung wird sich in der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr mit seinen einzelnen Fachabteilungen vorstellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Marie-Antoinette Breil -  
Beigeordnete

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: